

Anlage

| | |
|----------|---|
| D | Bebauungsplan Nr. I/U 16 „Gewerbegebiet Ummelner Straße / Bohlenweg“ <ul style="list-style-type: none">• Umfang und Detaillierungsgrad (Prüfdichte) der Umweltprüfung |
|----------|---|

Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zum Bebauungsplan Nr. I/U 16 „Gewerbegebiet Ummelner Straße / Bohlenweg“

Der Umweltbericht beschreibt und bewertet die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen des Vorhabens auf die im BauGB in § 1 (6) Ziffer 7 aufgeführten umweltrelevanten Belange und bildet somit die Grundlage für die behördlich durchzuführende Umweltprüfung. Dabei erfolgt eine fokussierte Betrachtung der Auswirkungen auf die im UVPG aufgeführten Schutzgüter im Rahmen einer Konfliktanalyse.

Der Umweltbericht erfasst in angemessener Weise unter Berücksichtigung

- des gegenwärtigen Wissensstandes,
- der allgemein anerkannten Prüfmethode sowie
- des Inhaltes und Detaillierungsgrades des Bauleitplanes

die ermittelten Belange des Umweltschutzes und die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen und somit nur die absehbaren konkreten Folgen dieses Bauleitplanes.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden im Verfahren nach § 4 (1) BauGB („Scoping“) zur Äußerung im Hinblick auf den hier festgelegten

- Umfang und
- Detaillierungsgrad

der Umweltprüfung hingewiesen.

Zudem wird auf die Pflicht der Zurverfügungstellung durch die Behörden und Träger öffentlicher Belange und die Berücksichtigung von z.B.

- Landschaftsplänen sowie
- sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechtes gemäß § 1 (6) Ziffer 7 Buchstabe g BauGB mit deren Bestandsaufnahmen und Bewertungen sowie
- aller Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind (§ 4 (2) BauGB)

verwiesen.

Das Erarbeiten des Umweltberichtes als Datenbasis zur Umweltprüfung für das gesamte Plangebiet enthält folgende Tätigkeiten:

- Biotoptypenkartierung des Plangebietes und ggf. der relevanten Randbereiche
- Literatur- und Quellenrecherche aller relevanten Umweltdaten
- Auswertung vorhabenspezifischer Fachgutachten
- Schutzgutbezogene Beschreibung und Bewertung der vorhandenen Umweltsituation
- Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes nach Realisierung des Vorhabens und
- Konfliktanalyse

Die Schutzgüter sowie die potenziellen Beeinträchtigungen werden im Folgenden kurz dargestellt:

| Schutzgut | Prüfung potenzielle Beeinträchtigung |
|--|---|
| Mensch, seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt | Lärm, Strahlung, Verlust der Erholungsfunktion, Trennwirkung |
| Pflanzen und Tiere / Biologische Vielfalt | Töten und/oder Verletzen von Tieren und/oder deren Lebens- und Fortpflanzungsstätten i. V. mit § 44 BNatSchG. Zerstörung von Biotopen und Biotopvernetzung |
| Landschaft | Beeinträchtigung des Landschaftsbildes |
| Fläche / Boden | Flächenverbrauch, Versiegelung, Beeinträchtigung der Bodenfunktionen und des Lebensraumes Boden |
| Wasser | Verringerung der Neubildungsrate, Verlust der Filterfunktion des Bodens, Schadstoffeinträge, Wasserentnahme |
| Klima/Luft | Beeinträchtigung des Kleinklimas durch Versiegelung und Bebauung, Zerstörung von Kaltluftentstehungsgebieten |
| Kultur- und Sachgüter | Beeinträchtigung von Denkmälern, Kulturlandschaftselementen, historisch bedeutsamen Siedlungsstrukturen sowie Immobilien allgemein (Sachgut) |

Die Erarbeitung des Umweltberichtes erfolgt zunächst auf der Grundlage des Vorentwurfes zum Bebauungsplan. Der Umweltbericht ist entsprechend den weiteren Planungs- und Beteiligungsphasen fortzuschreiben.

Nach dem Herausarbeiten der Konflikte des räumlichen Inventars der o.g. Schutzgüter mit dem Vorhaben werden Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung erarbeitet. Diese bestehen beispielsweise aus dem Gebot der Versickerung des Oberflächenwassers als Vermeidung von Beeinträchtigungen des Grundwassers.

Nicht vermeidbare Beeinträchtigungen werden unter Berücksichtigung von Naturschutzfachlichen Minderungsmaßnahmen bilanziert und es wird ein Programm zur Bewältigung der Eingriffsfolgen aufgezeigt (Kompensations- bzw. Ausgleichsmaßnahmen).

Für das Schutzgut „Tiere und Pflanzen“ wird ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erarbeitet, der die Grundlage für die behördlich durchzuführende Artenschutzprüfung bildet.

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Stufe 1:

- Kartierung der Lebensraumtypen des Plangebietes und der Randbereiche
- Auswertung und Dokumentation der faunistischen Kartierungen sowie verfügbarer Daten (LINFOS, ULB, Biostation) über die Verbreitung artenschutzrechtlich (planungs-) relevanter Arten im Wirkungsbereich des Vorhabens
- Ermittlung der Wirkfaktoren des Vorhabens
- Prüfungen der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz
- Erläuterungsbericht

Stufe 2:

Für die Arten, deren Betroffenheit durch das Vorhaben nicht ausgeschlossen werden kann, erfolgt:

- Art-für-Art-Betrachtungen betroffener artenschutzrechtlich relevanter Arten
- Aussagen zu Vermeidungsmaßnahmen
- Aussagen zu eventuell notwendigem Monitoring